

Die Freiheit braucht Toleranz^{*}

Von Dieter E. Zimmer

ES WAR alles gut, solange die Wissenschaften bescheiden waren. Die Theologie war mit ihrem Absolutheitsanspruch mühsam an die Seite gedrängt worden. Die empirischen Wissenschaften förderten harte Fakten zutage und scherten sich nicht darum, was mit denen dann draußen gemacht wurde. Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften verstanden sich letztlich als agnostisch: Sie duldeten viele Methoden, weil sie eine absolute Wahrheit nicht kannten. Da ließ es sich friedlich und pluralistisch existieren.

Das neuerliche Auftreten des Marxismus mußte dieses akademische Idyll notwendig stören. Ich meine hier nicht die rüden Manieren, mit denen man plötzlich über wohlbestallte, zum Teil antiquierte Hierarchien herfiel. Ich meine das tiefere Dilemma, welches darin liegt, daß im pluralistischen Frieden eine Denkweise auftrat, die nicht die Achseln zuckte, sondern Wahrheitsanspruch anmeldete (nicht unbedingt in den Resultaten, aber eben als Denkweise), sich aggressiv und expansiv rechtfertigte und sich von ihrem Wesen her nicht damit begnügen konnte, folgenlose Wissenschaft zu sein, sondern in die Praxis drängte. ([Hans-Dietrich] Genschers schlaue Unterscheidung zwischen dem zulässigen Wissenschaftler und dem unzulässigen Politiker [Ernest] Mandel verkennt, daß dessen politische Tätigkeit ein unmittelbares Resultat seiner wissenschaftlichen ist.)

Marxistische und «bürgerliche» Wissenschaft können einen taktischen Burgfrieden schließen; letztlich sind sie jedoch nicht kompatibel. Sagt ein bürgerlicher Wissenschaftler «Marx an die Uni», und sagt er es nicht nur aus der opportunistischen Erwägung, damit den momentanen Druck der Studenten von sich zu wälzen, so meint er: Wir wollen sehen, was der Marxismus im Wettstreit der Methoden eventuell an Wertvollem beizusteuern hat; er sagt es also in der Hoffnung auf eine Eingemeindung des Marxismus. Gerade sie, gerade diese «Verbürgerlichung», die den Marxismus zu einer Methode unter vielen machte, muß der Marxist fürchten; sagt er «Marx an die Uni», so in der Erwartung, die bürgerlichen Wissenschaften schließlich ausgemeinden zu können. Von den Hochschulen geht

^{*} Auf derselben Seite im politischen Teil der ZEIT erschien wie eine Entgegnung von Marion Gräfin Dönhoff, die mit guten Gründen für weniger Duldsamkeit gegenüber den Feinden der Toleranz plädierte.

zur Zeit eine solche Beunruhigung aus, weil der Widerspruch hier am schärfsten und bewußtesten auftritt und jedem Bagatellkonflikt das Zeug zu einem Grundsatzeklat verleiht.

Tatsache ist, daß die Mehrheit der Bevölkerung, gegen die eine Systemüberwindung weder möglich noch wünschbar ist, vorläufig nicht marxistisch denkt; und daß diese Einstellung nicht nur, wie die Marxisten meinen, auf die raffinierten Herrschaftstechniken der Kapitaleigner und ihrer privilegierten Helfer zurückgeht, sondern mindestens ebenso sehr auf die abschreckenden oder unübertragbaren Beispiele jener Staaten, die sich auf den Marxismus berufen (von anderen Eigenheiten der menschlichen Natur, die im Weltbild des Marxismus nicht vorkommen, zu schweigen).

Das ist die Lage. Die Frage ist, wie die so beschaffene Gesellschaft mit den Linksextremisten in ihrer Mitte auskommen will und wie diese mit ihr, denn irgendwie werden sie bei allem Antagonismus miteinander auskommen müssen. Wo also der Korridor der Toleranz verläuft, auf dem sie sich begegnen. Hierzu ein paar Vorschläge.

Zunächst ist zu unterscheiden, und zwar aufs sorgfältigste, welche Aktivität tatsächlich grundgesetzwidrig ist und welche nicht – und das Grundgesetz (davon später) erlaubt mehr, als man heute gemeinhin für möglich hält. Bei einem großen Teil der verdächtigten Linken wird sich dabei herausstellen, daß sie durchaus Anspruch auf sämtliche Grundrechte hat, auch darauf, nicht durch eine Verweigerung der Aufnahme in den öffentlichen Dienst in der grundgesetzlich garantierten Berufsfreiheit eingeschränkt zu werden, auch auf politische Propaganda in Wort und Schrift. Das Grundgesetz legt auch fest, welche Instanz als einzige über die Verwirkung von Grundrechten zu entscheiden hat: das Bundesverfassungsgericht. Es ist nicht in das Belieben von Innenministern oder sonstigen Behörden gestellt, auf Grund des bloßen Verdachts der Verfassungswidrigkeit Sanktionen zu verhängen, etwa unter Berufung darauf, daß man nur aus Opportunitätserwägungen das Bundesverfassungsgericht nicht bemühe, welches einem die Verfassungswidrigkeit der inkriminierten Personen oder Gruppen schon bestätigen würde. Die Verwirkung von Grundrechten per Konjunktiv und Dekret setzt den Rechtsstaat außer Kraft.

Dann aber gibt es jene, die eindeutig – teils vorsätzlich und sogar programmatisch – sich über die Gesetze der Gesellschaft hinwegsetzen: die echten Revolutionäre. Natürlich ist Revolution verboten, jedenfalls Revolution im traditionellen Sinn: als gewaltsamer Umsturz. Das ist kein Witz. Revolution definiert sich geradezu als das Verbotene. Die sie suchen, halten das Kriminelle ihres Tuns in einem anderen, in ihrem moralischen Zusammenhang für das eigentlich Nichtkriminelle, das allgemeine Nichtkriminelle dagegen für geradezu kriminell – [Horst] Mahler hat es konsequent formuliert. Ihre Motive müssen nicht niedrig sein, sie haben eine Entscheidung getroffen, sie stehen für sie ein, auch mit ihrem Leben. Sie

kämpfen, und sie werden dafür bekämpft und können sich darüber nicht wundern.

Aber die Gesellschaft darf, meine ich, den Kommunikationsfluß zwischen ihnen und ihr nicht grundsätzlich absperren, indem sie zum Beispiel ihre Schriften beschlagnahmt, wie die bei Wagenbach verlegte theoretische Selbstrechtfertigung der Baader-Meinhof-Gruppe in Berlin beschlagnahmt wurde.[†] Ich selber halte diesen Aufruf zum individuellen Terror bis hin zur Liquidation wie die sonstigen Aktionen der "RAF" für das fürchterliche Resultat eines wahnhaften Wirklichkeitsverlustes, das politisch genau das Gegenteil von dem bewirkt, was es bewirken soll: Es hysterisiert die Massen gegen die Linke und besorgt das Geschäft der Reaktion. Aber ich meine, daß ein öffentliches Interesse an den Selbstzeugnissen dieser Leute besteht. Obwohl mir klar ist, daß auch Lektüre Folgen haben kann, bestehe ich auf dem Unterschied zwischen einem aufgeschlagenen Buch und einer entsicherten Pistole. Das Buch wird nur in einem so komplizierten Vermittlungsprozeß zur «Waffe», daß ich ihm jede Freiheit wünsche.

Es kann kein Zufall sein, daß eine Hundertschaft Polizei, die ein Munitionsversteck aushebt, richtig am Platz erscheint, die gleiche Hundertschaft bei der Besetzung eines Verlagsbüros und der Jagd auf Restexemplare aber nur noch auf traurige Weise komisch. Da ein großer Teil marxistischer Literatur ein bedingt oder unbedingt positives Verhältnis zur Gewalt hat, fürchte ich bei einer rigorosen Anwendung des Staatsschutzdenkens auf Bücher auch absurde Säuberungsaktionen auf den Bücherregalen.

Da nun immer wieder die Gretchenfrage gestellt wird, ob ein politischer Abweichler, dessen Auffassungen nicht mit denen einer der im Bundestag vertretenen Parteien übereinstimmen, denn noch auf dem Boden des Grundgesetzes stehe, ist hierzu eine Bemerkung fällig.

Es ist verständlich, daß die im Bundestag sitzenden Parteien die Tendenz haben, ihre Politik nicht nur für die richtige zu halten, sondern für die einzige, die dem Grundgesetz konform ist. Es ist verständlich, aber falsch. Das Grundgesetz bildet zwar die Voraussetzung für die bestehenden Verhältnisse; aber es könnte auch andersartige Verhältnisse begründen.

Insbesondere stellt es keine Garantiekunde für den Kapitalismus dar; in seinem Rahmen wären auch andere Wirtschaftsformen möglich, nennen wir sie sozialistischere. Man lese Artikel 14 und 15 nach: Sie gewährleisten Eigentum und Erbrecht, stellen aber fest, daß Eigentum verpflichtet, daß sein Gebrauch dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll,

[†] Kollektiv RAF: *Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa*. Berlin: Wagenbach, 1971. Die Schrift wurde von Horst Mahler im Gefängnis verfasst, war zunächst unter dem Titel (*Neue*) *Straßenverkehrsordnung* verbreitet und wurde nach der Veröffentlichung bei Wagenbach beschlagnahmt.

daß zum Wohle der Allgemeinheit Enteignungen von Eigentum, Grund, Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln bei angemessener Entschädigung zulässig sind. Man mag Sozialisierungen für unpraktisch halten und nachteilig für die enteigneten Eigentümer oder auch für die Allgemeinheit, weil den Inhabern der Produktionsmittel damit die Lust an der Wirtschaft überhaupt genommen würde und alle unter dieser verdorbenen Laune zu leiden hätten: nun ja. Aber wer für Sozialisierungen eintritt, steht damit immer noch ganz auf dem Boden des Grundgesetzes.

Dieses deckte so, wie es ist, viele Formen des Sozialismus und damit ebenfalls politische Bemühungen in dieser Richtung. Es ist darüber hinaus aber auch nach festgelegten Regeln änderbar; also muß sogar für seine Änderung inner- wie außerparlamentarisch geworben werden dürfen. Von der Änderbarkeit sind lediglich die in Artikel 1 und 20 festgelegten Essentials ausgenommen: Unantastbarkeit der Menschenwürde, Menschenrechte, Frieden, Gerechtigkeit; sowie Wahlen, Gewaltenteilung, Bindung der Staatsgewalt an Recht und Gesetz. Nur wer diese fundamentalen Werte abschaffen will, von dem darf gesagt werden, er stehe nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

Die Stärke eines demokratischen Staatswesens erweist sich für mich nicht in der Härte, mit der es gegen tatsächliche, eventuelle und eingebildete Feinde durchgreift, indem es ihr Recht der freien Berufswahl einschränkt, ihre Schriften konfisziert, sie mit Einreise- und Redeverbote belegt, ihre Demonstrationen auseinanderprügelt, sondern in dem Maß, in dem es auch eingebildeten, eventuellen und in manchen Angelegenheiten sogar erklärten Feinden Lebens- und Wirkungsraum gewährt.

Keine Grundrechte für die Feinde der fundamentalsten Grundrechte – so steht es sinngemäß im Grundgesetz. Genau darin besteht das, was freiheitliche demokratische Grundordnung heißt. Daß sich der Staat gegen seine überführten Feinde wehren muß, daß er sich nicht schlapp selber aufgeben darf, ist selbstverständlich. Aber wenn er, im Namen eben der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die verschiedensten Organe der Exekutive und Judikative die verschiedensten Sanktionen über lediglich mutmaßliche Feinde verhängen läßt, verläßt er selber deren Boden. Er gleicht dann jenem Mann, der sich aus Angst vor seinem Tod gleich selber aufhängt.